

# Mobilitätskonzept 2030

## Gemeinde Schüttringen

Version März 2023



Das Konzept wurde erstellt in Zusammenarbeit mit:



**Ingénieurs-Conseils**  
13, rue de l'Innovation  
L-1896 Kockelscheuer

T +352 44 31 31-1  
contact@schroeder.lu  
www.schroeder.lu



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>2. AUSGANGSSITUATION</b>	<b>4</b>
> 2.1.Verkehrsberuhigung und Parkraummanagement	4
> 2.2.ÖPNV	6
> 2.3.Aktive Mobilität	7
> 2.4.Nachhaltige Mobilität	9
> 2.5.Öffentlichkeitsarbeit	9
> 2.6.Regionale Zusammenarbeit	10
<b>3. KONZEPT</b>	<b>12</b>
> 3.1.Verkehrsberuhigung und Parkraummanagement	12
> 3.2.ÖV	14
> 3.3.Aktive Mobilität	15
> 3.4.Nachhaltige Mobilität	17
> 3.5.Öffentlichkeitsarbeit	18
> 3.6.Regionale Zusammenarbeit	19



---

## 1. EINLEITUNG

Die Gemeinde Schüttringen beschäftigt sich mit unterschiedlichen Aspekten der Mobilität. Dabei legt sie den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde, die Förderung der aktiven und multimodalen Mobilität, sowie auf alternative Antriebe (z.B. Elektrifizierung der Gemeindeflotte). Sie ist seit dem Jahr 2000 Mitglied vom Klimabündnis und 2013 unterschrieb sie den Vertrag des Klimapaktes. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Leitlinien im Bereich Klima- und Energiestrategie der nationalen Strategie für sich anzuerkennen. Die Gemeinde ist sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene aktiv. So agiert sie nicht nur innerhalb ihres eigenes Gemeindegebietes, sondern legt auch Wert auf die Zusammenarbeit und Abstimmung mit ihren Nachbargemeinden und staatlichen Verwaltungen. Außerdem legt die Gemeinde Wert auf nutzerorientierte, an die Bürger gerichtete Vorhaben. So setzt sie vermehrt auf Information, Aufklärung und Bürgerbeteiligungen.

Aufgrund des künftig zu erwartenden exponentiellen Mobilitätswachses von bis zu 40 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2017, sollen vor allem aber auch die im PNM 2035 definierten Ziele umgesetzt werden. So sollen die bestehenden Infrastrukturen effizienter genutzt und im Rahmen eines multimodalen Gesamtkonzeptes betrachtet und geplant werden.

Neben den nationalen Leitlinien orientiert sich die Gemeinde zusätzlich an den Strategien der EU.

---

## 2. AUSGANGSSITUATION

---

### 2.1. Verkehrsberuhigung und Parkraummanagement

Um das Verkehrsgeschehen in der Gemeinde zu überwachen, führt die Gemeinde zeitweise **Verkehrserhebungen** durch. Dazu gehören sowohl großräumige Verkehrszählungen wie eine Erhebung im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Gemeinde-Syndikats „SIAS“ oder eine rezente Verkehrserhebung im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro. Darüber hinaus besitzt die Gemeinde eigene Messgeräte, mit denen sie punktuelle Zählungen selbst durchführen kann.

Auf dem Gebiet der Gemeinde ist bereits flächendeckend in fast allen Wohngebieten die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf **30 km/h** als **Verkehrsberuhigungsmaßnahme** auf **Gemeindestraßen** eingeführt. Eine Ausnahme von den insgesamt 46 Gemeindestraßen, bilden nur die rue de Neuhaeusgen in Schüttringen, sowie die rue du Parc in Munsbach (keine direkten Hausanschlüsse), bei denen weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit von 50km/h gilt. Somit sind bereits in 95% der Gemeindestraßen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30km/h umgesetzt.





Der **Parkraumschlüssel** beträgt 2 Parkmöglichkeiten pro Einfamilienhaus und 1-2 für Mehrfamilienhäuser.

Auf **elektrische Ladestationen** wird im Kapitel 2.4 und 3.4 (Nachhaltige Mobilität) näher eingegangen.

**Durchgangsverkehr** außerhalb der Staatsstraßen entsteht vor allem in der rue de Neuhausgen in Schüttringen, der rue du Village in Alt-Schüttringen, der rue du Parc in Munsbach und in der rue de Senningen in Neuhausgen.

Auf dem Gemeindegebiet Schüttringens befinden sich insgesamt sieben **Lichtsignalanlagen** (LSA). Alle 7 LSA befinden sich auf der Hauptachse (rue Principale – CR132), davon sind vier reine Fußgänger-LSA.

---

## 2.2. ÖPNV

Die Gemeinde Schüttringen wird sowohl über Bus- wie auch über Zugverbindungen an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Ebenso bietet sie ihren Bürgern diverse Zusatzangebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese können sich über umfangreiche Informationswege über die Angebote in der Gemeinde informieren.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Schüttringen befinden sich 35 RGTR-**Bushaltestellen** (jede Richtung einzeln gezählt) und 13 Haltestellen nur für den Schultransport. Diese bieten für den Großteil der bebauten Gebiete eine ausreichende Erreichbarkeit. Alle Haltestellen werden von Bussen des Régime Général des Transports Routiers (RGTR) angefahren. Dabei handelt es sich um sechs reguläre RGTR-Linien und fünf Schulbus-Linien.

Besonders hinsichtlich des Komforts und der Barrierefreiheit sind die meisten Haltestellen aktuell nicht optimal ausgebaut. Die Vorgaben der Administration des Ponts et Chaussées (PCH), sowie die „Empfehlungen zur Gestaltung von Bushaltestellen“ (Verkeiersverbond von 2011) bleiben noch weitestgehend umzusetzen. Beispielsweise verfügt lediglich eine Haltestelle über entsprechende Kasselerbordsteine, 3 Haltestellen über Blindenleitlinien. Zudem fehlt, je nach Haltestelle, eine Beleuchtung, Wind- und Regenschutzeinrichtungen u.ä..

Die Gemeinde verfügt über einen **Bahnhof** in der Ortschaft Munsbach. Dieser wird von der Linie 30 der Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois (CFL) befahren. Diese deckt die Strecke Luxembourg – Munsbach – Wasserbillig – Trier ab. Der Bahnsteig und die umliegenden Verkehrsangebote sind nutzerorientiert gestaltet. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer



Nähe zum Gemeindegebiet der Bahnhof „Oetrange“. Dieser bietet den Bürgern von Schrassig eine nahegelegene Erschließung an das Eisenbahnnetz.

Die Eisenbahntrasse kreuzt auf dem Gebiet der Gemeinde Schüttringen insgesamt an fünf Stellen die Infrastruktur anderer Verkehrsmittel. Davon sind aktuell noch insgesamt drei, durch Schranken gesicherte, **Bahnübergänge** vorhanden. Davon dient einer ausschließlich der Nutzung durch den nicht motorisierten Verkehr. Zwei Kreuzungspunkte sind bereits heute durch je eine Unter- und eine Überführung gestaltet.

Neben den konventionellen öffentlichen Verkehrsmitteln bietet die Gemeinde Schüttringen diverse Zusatzangebote an. Zum einen besteht seit Sommer 2021 die Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung des **Nightlifebusses**. Seit September 2021 werden dessen Fahrten durch einen vollelektrischen Bus realisiert. Zum anderen betreibt die Gemeinde Schüttringen seit März 2022, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederanven, vollelektrische Rufbusse, den aktuell sogenannten „**Ruffbus Syrdall**“. Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde erlaubt einen effizienteren Einsatz auf dem Territorium der beiden Gemeinden. Außerdem können zusätzliche Ziele in den Nachbargemeinden angefahren werden.

Über die Website der Gemeinde sind umfangreiche, digitale **Informationen** zu den für die Gemeinde relevanten Bus- und Zuglinien zu finden. Diese sind über einen direkten Link mit den Websites der Mobilitätszentrale und der CFL verbunden. Darüber hinaus setzt die Gemeinde auf Flyer und Broschüren, sowohl in digitaler als auch in Papierform. An den einzelnen Haltestellen sind zudem Informationen in Papierform ausgehangen.

Bezüglich der **Fahrgastinformation** setzt die Gemeinde Schüttringen auf innovative und digitale Mittel. Hierfür sind die Fahrgastinformationen an den einzelnen Haltestellen interaktiv und mit dynamischen (Echtzeit)Informationen ausgestattet.

Es wird darauf geachtet, dass die Informationen leicht zugänglich, übersichtlich und für jeden Nutzer verfügbar und lesbar gestaltet sind.

---

### 2.3. Aktive Mobilität

Die Gemeinde verfolgt aktiv die nationalen sowie internationalen Richtlinien und Empfehlungen zur aktiven Mobilität und versucht diese nach bestem Ermessen in ihrem Konzept umzusetzen. Das Gebiet der Gemeinde zeichnet sich durch ein durchgängiges **Gehwegnetz** auf den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen mit Anbindung an die Wohnquartiere aus. Die Gehwege weisen dabei allerdings nicht überall optimale Breiten auf. Innerhalb der Quartiere sind zahlreiche, für die aktive



Mobilität reservierte, Verbindungen vorhanden. Diese schaffen bereits heute zahlreiche direkte und kurze Wege für den Fußgängerverkehr.

Im Jahr 2019 wurde das Konzept zum „**Sécherer Schoulwee**“ überarbeitet und eingeweiht. Daraus resultierende Sicherungsmaßnahmen werden aktuell nach und nach umgesetzt.

An allen relevanten Knotenpunkten und an den meisten Einmündungen in die Wohnquartiere befinden sich insgesamt **73 Fußgängerüberwege**. 12 Überwege sind mit einer LSA ausgestattet, während 5 davon reine Fußgänger-LSAs sind.

Aktuell entsprechen lediglich 6 der insgesamt 73 Fußgängerüberwege den Standards der PCH bezüglich der Ausstattung mit Blindenleitlinien und der Beleuchtung. Somit müssen an 67 Fußgängerüberwegen noch Arbeiten durchgeführt werden. 25 Überwege verfügen über eine konforme Beleuchtung, 33 Überwege sind überhaupt nicht beleuchtet.

Im Jahr 2019 wurde das Vorhaben gestartet, alle Fußgängerüberwege auf den Hauptverkehrsachsen in der Gemeinde zu beleuchten. Dieses Vorhaben wurde bereits umgesetzt.

Durch die Gemeinde Schüttringen führen keine nationalen **Radwege**. Dafür können Fahrradfahrer zahlreiche Feldwege als Infrastruktur nutzen. Außerdem gibt es im Gemeindegebiet vereinzelt spezifische Fahrradwege, wie z.B. eine Verbindung entlang der rue du Village oder eine Verbindung zwischen den Gemeinden Niederanven und Schüttringen. Gesicherte Übergänge für den Fahrradverkehr befinden sich auf der rue du Village und auf der rue Principale [CR132] auf der Höhe „Um Grousbuer“.

**Zusätzliche Angebote** für den Fahrradfahrer befinden sich am Bahnhof in Form einer mBox, die zum Bike&Ride genutzt werden kann. Außerdem befinden sich seit September 2021 eine Fahrradreparaturstation am Bahnhof in Munsbach.

**Öffentliche Fahrradabstellanlagen** befinden sich bereits heute an 8 zentralen Orten (z.B. bei der Gemeinde, dem Bahnhof und der Schule).

Die kommunale Flotte verfügt aktuell über zwei E-Bikes. Die Gemeinde bietet zudem für ihre Mitarbeiter Duschen sowie sichere Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad an. Darüber hinaus bietet die Gemeinde Schüttringen ihren Bürgern finanzielle Unterstützung beim Kauf von Fahrrädern und E-Bikes an.





---

## 2.4. Nachhaltige Mobilität

Die Gemeinde Schüttringen fördert aktiv die **Elektromobilität**, sowohl die der Bürger als auch die ihrer Mitarbeiter und hat in diesem Rahmen bereits Elektromobilitätskonzept erstellt. Im Jahr 2021 waren 18 % des kommunalen Fuhrparks elektrisch angetrieben. Ebenso werden die Fahrten des Ruffbus Syrdall und des Nightlifebusses durch vollelektrische Shuttles gefahren.

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde aktuell **vier öffentliche Ladestationen** mit je 2 Stellplätzen für Elektrofahrzeuge an zentralen Standorten. Ebenso leistet die Gemeinde Schüttringen ihren Bürgern finanzielle Unterstützung für die Installation einer privaten Ladestation.

Über die Angebote der Gemeinde zur Elektromobilität können sich Bürger und Interessierte über eine Broschüre informieren.

Es gibt drei **lärmrelevante** Elemente, die die Gemeinde Schüttringen betreffen: Die stark belastete Autobahn A1 im Norden des Gemeindegebietes, die Eisenbahntrasse Luxemburg-Wasserbillig und der Flughafen Luxemburg in unmittelbarer Nähe der Ortschaft Neuhaeusgen.

Bezüglich der **Luftqualität** hat die Gemeinde laut NO<sub>2</sub>-Messungen im Jahr 2018 die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten. Dies gilt ebenfalls für die Ergebnisse der Messungen im Jahr 2020, 2021 und 2022.

---

## 2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bürger von Schüttringen für nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren, nimmt die Gemeinde wiederholt an **Programmen**, wie „Vëlosommer“ oder der „europäischen Mobilitätswoche“ teil. Beim „Vëlosommer“ handelt es sich um einen Monat im Sommer (i.d.R. August), in dem festgelegte Fahrradrouten für den motorisierten Verkehr (Landwirtschaftsfahrzeuge und Anlieger frei) gesperrt werden. Das Programm wird vom Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeit (MMTP) organisiert. Die Fahrradrouten resp. Strecken werden von den Gemeinden in Form einer Bewerbung vorgeschlagen. Jede festgelegte Fahrradtour wird anschließend für einen definierten Zeitraum gesperrt. Darüber informieren können sich die Bürger über die offizielle Homepage des Programms.

Die Gemeinde Schüttringen nimmt außerdem seit mehreren Jahren an der **europäischen Mobilitätswoche** teil, welche jedes Jahr im September stattfindet. Hierbei handelt es sich um eine 7-tägige Kampagne mit zahlreichen und umfangreichen Veranstaltungen zum Thema „Mobilität“ in den teilnehmenden Gemeinden. Das Programmheft sowie alle nötigen Informationen können die Bürger unter anderem der Website von Schüttringen entnehmen.



Die Gemeinde veranstaltet regelmäßig **Workshops**, bei denen den Bürgern bestimmte Projekte vorgestellt werden und die Bürger nach ihren Ansprüchen und Vorschlägen gefragt werden. So gab es z.B. einen Workshop mit Bürgerbeteiligung zum Thema der Neugestaltung des „Neien Duerfkär“. Auch das Konzept „Séchere Schoulwee“ sieht eine Beteiligung der Eltern und Schüler vor, um so Gefahrenstellen zu identifizieren und dessen Behebung im Konzept vorzusehen. Beim Workshop „Café Schëtter“ handelte es sich um eine Bürgerbeteiligung zur Gemeindeentwicklung im Jahr 2013/2014. Dabei wurden neben der Gemeindeentwicklung unter anderem auch verschiedene Aspekte zum Thema Mobilität und Verkehr diskutiert.

Weitere **Kommunikations- und Informationskanäle** der Gemeinde Schüttringen sind diverse Informationsveranstaltungen für die Bürger zu bestimmten Vorhaben. Bei diesen werden Bürger über Maßnahmen informiert und deren Vorschläge, wenn möglich berücksichtigt. Dies erlaubt eine nutzerorientierte Planung innerhalb der Gemeinde. Außerdem betreibt die Gemeinde eine eigene Website, sowie diverse Kanäle der sozialen Medien. Diese werden genutzt, um den Bürgern diverse Informationen zu Veranstaltungen, Kampagnen, Angeboten und Ereignissen u.a. auch rund um das Thema „Mobilität“ zu übermitteln.

---

## 2.6. Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde legt Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten aus der Region. Sie nimmt wiederholt an nationalen Programmen, wie dem vom MMTP organisierten „**Vëlosommer**“ teil. Bei diesem werden in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Gemeinden und den regionalen Tourismusbüros (ORT), touristische Fahrrad-Routen definiert, welche, während dem Programmzeitraum, dem Fahrradverkehr vorbehalten werden. Die Gemeinde Schüttringen steht dabei in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Zusätzlich nimmt die Gemeinde hinsichtlich der Definition von Fahrradstrecken an Arbeitskreisen vom ORT teil.

Ebenso steht die Gemeinde im kontinuierlichen Austausch mit dem MMTP bezüglich der Reorganisation des **RGTR**-Netzes. Ein Austausch mit den Nachbargemeinden und der „Entente Syrdall“ findet regelmäßig statt. So wird ein kohärentes und an die Bedürfnisse der Bürger und Angestellten angepasstes Netz gefördert. Umfragen, insbesondere betreffend die Mobilität im „Parc d'activités Syrdall“ werden ebenfalls regelmäßig (2013 und 2023) durchgeführt und ausgewertet. Die Gemeinde Schüttringen ist Gründungsmitglied des Gemeinde-Syndikats **SIAS**. Dieses beschäftigt sich in den dazugehörigen Gemeinden mit dem Schutz der Natur und der Umwelt im Allgemeinen. Außerdem verfolgen die SIAS-Gemeinden seit 2012 gemeinsam die Umsetzung der Ziele des Klimapaktes zwischen Staat und Gemeinden.

Die Gemeinde nimmt ebenfalls am „**Regionalforum Zentrum**“ teil, um die regionale Entwicklung des Ballungsgebietes um die Stadt Luxemburg zu fördern und mit den Partnergemeinden



abzustimmen. Dieses steht unter der Verantwortung des Ministeriums für Energie und Raumentwicklung und umfasst unter anderem einen Aufgabenbereich „Mobilität“. Während des Forums werden Thementage organisiert, an denen ein Austausch zwischen den Teilnehmern und den staatlichen Akteuren stattfindet. Hierbei sollen durch interkommunale Kooperationen Lösungen für verschiedene Problematiken erarbeitet werden.



### 3. KONZEPT

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, sollen bis zum Horizont 2030 umgesetzt werden. Eine Priorisierung und Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen wird in der künftigen Planung ausgearbeitet und ein entsprechender Zeitplan für die Umsetzung festgelegt.

#### 3.1. Verkehrsberuhigung und Parkraummanagement

Der Besitz von eigenen Verkehrsmessgeräten erlaubt es der Gemeinde Schüttringen punktuelle, kleine Verkehrserhebungen selbst durchzuführen. **Es ist angedacht diese Verkehrserhebungen mindestens im Fünfjahresrhythmus durchzuführen.** Damit behält die Gemeinde den Überblick über das Verkehrsgeschehen und kann, wenn nötig, Maßnahmen ergreifen, um dieses zu optimieren. Auch in Zukunft soll diese Flexibilität gewährleistet bleiben, so dass je nach Bedarf Erhebungen realisiert werden können, um etwaige Maßnahmen zu rechtfertigen.

Auch die Daten (Verkehrsmengen), welche automatisch an den bestehenden Geschwindigkeitsmessstellen punktuell erhoben werden, sollen künftig zentralisiert und ausgewertet werden. Hierbei wird geprüft ob festinstallierte Messstellen eingerichtet werden können. Auch diese Daten sollen genutzt werden, um die Entwicklung im Verkehrsgeschehen resp. zum Teil auch die Wirkung bereits umgesetzter Maßnahmen kontinuierlich zu überwachen.

Aktuell ist bereits in 44 von 46 der Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingeführt. Ausnahmen sind die Rue du Parc und die Rue de Neuhaeusgen. Vor allem in der Rue de Neuhaeusgen wird die Gemeinde Schüttringen prioritär ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h als Verkehrsberuhigungsmaßnahme einführen. Die Rue du Parc besitzt aktuell keine Hausanschlüsse und ist daher nicht prioritär. Es läuft aber aktuell ein **Pilotprojekt** in Zusammenarbeit mit der PCH und der Gemeinde Niederanven **zur Einführung einer Fahrradstraße** in der Rue du Parc.

Zudem wird die Gemeinde den Schlasswee in Munsbach auf Tempo 20 limitieren. Künftig wird die Gemeinde weitere Straßen identifizieren, wo die jeweiligen Randbedingungen für eine Tempo 20 Limitierung gegeben sind.

**Bis 2030 ist vorgesehen alle Gemeindestraßen mindestens als Tempo 30 Zonen anzulegen. Neubaugebiete werden von vornherein verkehrsberuhigt (30 km/h oder 20 km/h) geplant.**

Schleichverkehr durch die an die Hauptverkehrsachse anschließenden Wohngebiete soll bei Bedarf, durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen verhindert werden (z.B. durch Sperrung von Straßen für den motorisierte Verkehr, punktuelle Einbahnstraßenregelungen u.ä.).



Die Notwendigkeit für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen wird ständig von der Gemeinde überwacht und, wenn nötig, werden Maßnahmen ergriffen, erweitert oder angepasst. Dabei geht die Gemeinde auch auf die Nachfrage der Bürger ein.

Neben der Anpassung der Beschilderung, der Straßenmarkierung, der Einrichtung digitaler Geschwindigkeitsanzeigen, u.ä. ist auch eine Sensibilisierung von Anwohnern und von regelmäßigen Nutzern, wie z.B. Lieferdiensten, hinsichtlich Reduzierung und Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit, angedacht.

Bezüglich Staatsstraßen bestehen in der Gemeinde ebenfalls konkrete Vorhaben zur Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Rahmen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Diesbezüglich wird die Gemeinde Tempo 30 Begrenzungen bei der Umgestaltung des Dorfkerns in Schüttringen und in einem verkehrsberuhigten Bereich am Schulcampus in Munsbach einführen.

Zudem läuft ein Pilotprojekt, in Zusammenarbeit mit dem Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, welche den Einfluss einer Verkehrsberuhigung resp. einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf dem CR132 (zwischen Schulcampus und dem Dorfkern in Schüttrange) auf Luft- und Lärmemissionen untersucht.

Eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme (Bau eines „Plateaus“) an einem Ortseingang ist ebenfalls zurzeit in Neuhaeusgen auf dem CR185 in Ausführung.

**Mindestens 1 Kilometer Straßenstrecke der Staatsstraßen soll bis 2030 als Tempo 30 Zonen angelegt werden.**

Die Gemeinde reduziert künftig **öffentliche Stellplätze** entlang der Hauptachsen. Dezentrale Sammelparkplätze, wie beispielsweise der Parkplatz am Friedhof, sollen die entfallenen Parkplätze entlang der Hauptachsen im Nebenraum kompensieren und darüber hinaus auch einzelne und in der gesamten Gemeinde verteilte Parkraumelemente zusammenfassen.

**Ziel ist es, regelmäßig alle 5 Jahre, Parkraumerhebungen durchzuführen, bei denen die bestehenden Parkplätze als auch der Bedarf erhoben wird, um auf dieser Basis konkrete Maßnahmen zur Optimierung entwickeln zu können.**

**Im Zusammenhang mit der Einstellung eines zusätzlichen Agent municipal soll die Einführung eines Parking résidentiel geprüft werden.**



Neben den 4 aktuell bestehenden Elektroladestationen mit je 2 Parkplätzen (am Bahnhof, dem Schulcampus, der Gemeindeverwaltung und in der Rue de Beyren) werden **bis 2030 10 öffentliche Ladestationen** in Betrieb genommen

Der **P&Rail**-Charakter des Parkplatzes am Bahnhof soll auch in Zukunft beibehalten bleiben, indem keine Reglementierung auf diesem vorgesehen wird. Außerdem wird der P&Rail durch den Parkplatz am Fußballfeld erweitert.

Aktuell bestehen insgesamt 10 behindertengerechte Parkplätze in der Gemeinde. Ziel ist es künftig, an allen zentralen Orten, ausreichend viele behindertengerechte Parkplätze anbieten zu können.

Um den **Durchgangsverkehr** in der Gemeinde in Zukunft nicht weiter zu fördern, dienen Maßnahmen, wie das Einführen von 30 km/h auf innerörtlichen Straßen, sowie das Einführen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf den Hauptverkehrsachsen (siehe oben), welche die Attraktivität der Durchfahrt begrenzen sollen.

#### Vorgeschlagene Indikatoren

- Verkehrsaufkommen
- Anteil verkehrsberuhigter Straßen
- Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum
- Anzahl Parkplätze entlang der Hauptachsen
- Anzahl Sammelparkplätze
- Anzahl öffentliche Ladestationen für Pkw
- Anzahl Stunden der Nutzung der Ladestationen

---

### 3.2. ÖV

Die Buslinien der Gemeinde Schüttringen sind vom nationalen Vorhaben der **Reorganisation des RGTR 2022** durch das Ministère de la Mobilité et des Travaux publics (MMTP) betroffen. Ziel des Gesamtvorhabens ist ein homogenes, nachfrageorientiertes und nationales Busnetz. Die Gemeinde Schüttringen setzt sich im Allgemeinen für ein effizientes und attraktives Busnetz ein. Dafür steht sie in kontinuierlichem Austausch mit dem MMTP, um diese Verbindungen für die Zukunft zu schaffen. Sie legt dabei sowohl Wert auf nachfrageorientierte Verbindungen wie auch auf die Abstimmung zwischen den Fahrplänen von Bussen und Bahn.

Die Gemeinde Schüttringen ist bemüht nach und nach ihre **Bushaltestellen** konform der geltenden Standards der PCH, sowie nutzerorientiert, zu gestalten. Ziel ist es an allen (aktuell 48) Haltestellen die gleiche Qualität und den gleichen Komfort für alle Nutzer zu bieten. Insbesondere der Barrierefreiheit soll in Zukunft Priorität eingeräumt werden, **so sollen pro Jahr mindestens 2 Bushaltestellen barrierefrei sowie konform der „Empfehlungen zur Gestaltung von**



**Bushaltestellen“ der PCH umgestaltet werden.** Die Gemeinde sieht dafür prinzipiell die Umgestaltung, nach den aktuell geltenden Standards der PCH für alle neuen Haltestellen sowie für alle Haltestellen, die von anderen Bauprojekten berührt sind, vor. Um die Nutzerfreundlichkeit der Haltestellen zu gewährleisten, überwacht die Gemeinde ständig deren Ausstattung, sowie deren Notwendigkeit zur Anpassung.

Der ÖV soll in Kreuzungsbereichen auf der Hauptverkehrsachse Rue Principale priorisiert werden (z.B. durch intelligente Steuerung der Lichtsignalanlagen, Integration von ÖV-Priorisierungen usw.), um möglichst Zeitverluste beim ÖV, insbesondere während den Spitzenzeiten, zu verringern und somit die Nutzung des ÖVs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr attraktiver zu gestalten.

Die Gemeinde setzt sich künftig weiter für die Schaffung einer **Bahnhaltestelle** auf Höhe des P.A. Syrdall ein. Dies würde die Attraktivität des ÖPNV für die Beschäftigten des P.A. Syrdall steigern und so die Nutzung des ÖPNV fördern.

Auf nationaler Ebene plant die CFL nach und nach alle **Bahnübergänge** durch Unter- und Überführungen zu ersetzen. Dies soll sowohl die Verkehrssicherheit erhöhen wie auch den Verkehrsfluss verbessern. Hierbei spielt in einigen Fällen auch die Mitarbeit der Gemeinden eine Rolle. Die Gemeinde Schüttringen berücksichtigt diesen Aspekt in ihren bestehenden Planungen. Aktuell besteht vor allem der Wille die Situation am Bahnübergang für die aktive Mobilität zwischen Schüttringen und Alt-Schüttringen zu verbessern. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, mittels attraktiver, sicherer Unterführung, ohne Kreuzung der Eisenbahntrasse, diese Verbindung herzustellen. **Hierbei würde es sich teilweise um sehr große bauliche Eingriffe handeln deren Durchführbarkeit urbanistisch noch zu klären bleibt.**

Der **Ruffbus**, welcher in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Niederanven betrieben wird, soll auch künftig weiterhin angeboten werden und gegebenenfalls an die Bedürfnisse der Anwohner angepasst werden.

#### **Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Prozentsatz barrierefreier Bushaltestellen
- Anzahl Passagiere RGTR-Busse, Ruffbus, Nightlifebus, Schultransport
- Anteil der Schulkinder die den Schultransport nutzen

---

### **3.3. Aktive Mobilität**

Die Gemeinde Schüttringen sieht an mehreren Stellen die Verbreiterung des Gehweges und die Erhöhung der Sicherheit für den Fußgänger vor. Außerdem ist sie stetig dabei, neue Fußwegeverbindungen zu suchen und umzusetzen, damit Lücken im Netz geschlossen werden



können. Die Gemeinde hat das Ziel definiert, **bis zum Jahr 2030 5 km neue Fußwege zu schaffen resp. bestehende, nicht konforme „Fußwege“ zu optimieren.**

Ebenso sieht die Gemeinde bei allen laufenden und künftigen Projekten die normgerechte Gestaltung der **Fußgängerüberwege** vor. Auf diese Weise soll der Anteil der normgerechten Fußgängerüberwege an der Gesamtzahl der Überwege (73) stetig steigen. **Es ist angedacht einen der bestehenden Überwege pro Jahr hinsichtlich der genannten Punkte zu optimieren.**

Auf allen Hauptstraßen ist eine normgerechte Beleuchtung der Überwege bis 2023 geplant.

Auch die Sicherung und richtlinienkonforme Gestaltung der im Rahmen des Konzeptes „Séchere Schoulwee“ betroffenen **Querungsmöglichkeiten** werden aktuell nach und nach umgesetzt.

Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist es, in Zukunft ein durchgehendes **Fahrradwegnetz** auf dem Gemeindegebiet zu schaffen. Es ist vorgesehen, **bis 2030, 10 km neue Fahrradinfrastruktur** zu schaffen. Dabei sind sowohl unabhängige Fahrradwege wie auch, wo nicht anders möglich, die einfache Sicherung des Fahrradfahrers gegenüber dem motorisierten Verkehr vorgesehen. Dies betreffend setzt sich die Gemeinde dafür ein, eine durchgängige Verbindung für die aktive Mobilität auf der gesamten Nord-Süd-Achse der Gemeinde zu schaffen, welche auch im PNM 2035 als übergeordnete Radroute definiert ist. Diese verbindet die Gemeinde Niederanven über den P.A. Syrdall, Munsbach, Schüttringen, Schrassig mit der Gemeinde Contern.

Bezüglich der **Querungsmöglichkeiten des Radverkehrs** wird die Gemeinde bestehende Querungsmöglichkeiten für Radfahrer analysieren und diese bei Bedarf ausbessern.

Bezüglich **Fahrradabstellanlagen** plant die Gemeinde, neben den bereits bestehenden Fahrradabstellanlagen, **bis zum Jahr 2030, weitere 7 überdachte und sichere öffentliche Anlagen** zu installieren. Zudem ist die Installation von **einer öffentlichen E-Ladestation bis 2030 für Fahrräder** in der Gemeinde vorgesehen, um deren Erreichbarkeit zu erhöhen.

Nach dem Erhalt des negativen Bescheids für die Installation von drei Stationen des **Fahrradverleihsystems „Vél'Oh“**, wird sich die Gemeinde weiter dafür einsetzen, ein regionales Fahrradverleihsystem in der Gemeinde anzubieten.

Darüber hinaus befindet sich, für die Gemeinde Schüttringen, eine sogenannte **„Carte de mobilité active“**, in Form eines Flyers, in der Ausarbeitung. Über diese sollen die Bürger Schüttringens einfach und direkt an Informationen zu z.B. den Fußwegeverbindungen, Radwegeverbindungen oder den Querungsmöglichkeiten in der Gemeinde gelangen.





Der aktuelle allgemeine Bebauungsplan (PAG) sieht einen **Korridor für die aktive Mobilität** vor. Dieser verläuft quer durch die Wohngebiete westlich der rue Principale. Er erlaubt es durchgängige, von der Hauptachse des motorisierten Verkehrs [CR132] unabhängige, Verbindungen, innerhalb und zwischen den Quartieren, für die aktive Mobilität zu schaffen. Ziel ist es, dass in Zukunft kein Fußgänger mehr gezwungen ist, sich an der Hauptverkehrsachse zu bewegen.

Zudem bestehen erste Planungen eine zusätzliche Fahrradverbindung entlang der bestehenden Bahntrasse umzusetzen, mit der eine möglichst schnelle und direkte Nord-Süd Verbindung zwischen Schrassig- Schuttrange- Munsbach- P.A. Syrdall angeboten werden könnte.

Bei neuen Planungen berücksichtigt die Gemeinde Schüttringen grundsätzlich die Anforderungen für **Barrierefreiheit**, indem sie z.B. stufenlose Zugänge und angemessene Neigungen voraussetzt. Die Verbreiterung der Gehwege kommt Personen mit eingeschränkter Mobilität ebenfalls zugute. Im Rahmen der Umgestaltung der Bushaltestellen wird in der Gemeinde auf die Nutzerfreundlichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität geachtet (siehe Punkt 3.2.).

Das **Wanderwegenetz** wird kontinuierlich überprüft und ausgebaut. Die Beschilderung wird verbessert, ebenso wie die Konnektivität zwischen den Gemeinden und es werden einheitliche Ausgangs- und Endpunkte geschaffen. Dabei wird mit dem Office régional du Tourisme (ORT) zusammengearbeitet.

#### **Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Anzahl/ Anteil normgerechter Fußgängerüberwege
- Anzahl/ Anteil normgerechter Querungen (Fuß/Rad)
- Zubau richtlinienkonformer neuer Fußwege
- Zubau richtlinienkonformer Radwege
- Anzahl/ Prozentsatz richtlinienkonformer Querungen für den Radverkehr
- Anzahl öffentlicher E-Ladestationen für Fahrräder
- Anzahl Stationen Fahrradverleihsystem
- Anzahl öffentlicher überdachter Fahrradabstellanlagen
- Länge Wanderwegenetz

---

### **3.4. Nachhaltige Mobilität**

Die Gemeinde Schüttringen baut ihr aktuelles Angebot zur **Elektromobilität** kontinuierlich aus. Das Ziel der Gemeinde ist es, ihren heutigen Verbrauch an **fossilen Treibstoffen zu halbieren** und die **Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks auf 50% bis 2030** zu erhöhen (2017 4,5%, 2021 18%).



Die Gemeinde Schüttringen wird das Angebot eines **Car-Sharing** Systems für die Betriebe des P.A. Syrdall vorantreiben. Außerdem unterstützt sie das Angebot mConcept des Verkehrsverbundes, welches Unternehmen und Verwaltungen beim Erstellen eines nachhaltigen Mobilitätsplans für deren Mitarbeiter und bei dessen Umsetzung unterstützt.

Die Gemeinde ist bemüht das Thema **Luft- und Lärmschutz** in Bezug auf den Verkehr zu überwachen und zu thematisieren. Dies tut sie, indem Berichte aufgestellt werden, in denen auf mögliche Schwachstellen in den nationalen Plänen aufmerksam gemacht wird und mögliche Maßnahmenvorschläge angeboten und umgesetzt werden. Aktuell läuft ein Pilotprojekt, in Zusammenarbeit mit dem Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, welche den Einfluss einer Verkehrsberuhigung resp. einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf dem CR132 auf Luft- und Lärmemissionen untersucht.

In der Gemeinde Schüttringen wird bei Neubaugebieten Wert darauf gelegt diese **multimodal** zu erschließen. Neben der klassischen Erschließung für den Pkw, werden Neubaugebieten wenn möglich mit autofreien Anbindungen für die aktive Mobilität erschlossen, sowohl innerhalb der Quartiere als auch zu anderen Quartieren der Gemeinde. Die Nähe und somit auch die Erreichbarkeit zu Busverbindungen wird in den Plänen bestmöglich berücksichtigt.

#### **Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Anteil Elektrifizierung kommunaler Fuhrpark
- Verbrauch fossiler Treibstoffe des kommunalen Fuhrparks
- Anzahl Car Sharing Angebote
- Luftqualität

---

### **3.5. Öffentlichkeitsarbeit**

Auch in Zukunft möchte sich die Gemeinde Schüttringen bemühen an Mobilitätskampagnen und -programmen teilzunehmen, um so seine Bürger für das Thema nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren. Ebenso sollen Bürger weiterhin durch Bürgerbeteiligungen, Workshops und Informationsveranstaltungen in Planungen mit einbezogen werden, welche wenigstens **1-mal pro Jahr** z.B. im Rahmen von bestehenden Kampagnen (z.B. Mobilitätswoche) organisiert werden. Die Website der Gemeinde, sowie ihre Kanäle in den sozialen Netzwerken werden ständig aktualisiert, um so den Bürgern Informationen vom neusten Stand zur Verfügung zu stellen. Für die Zukunft plant die Gemeinde des Weiteren die Diffusion einer sogenannten „Carte de mobilité active“, welche als Informationskarte für die Bürger mit Fokus auf die Themen „aktive Mobilität“ und „öffentlicher Personennahverkehr“ dienen soll. Geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen sollen durch Sensibilisierungskampagnen zusätzlich verstärkt werden.



Zudem sollen künftig Fahrgemeinschaften gefördert, thematisiert und in bereits bestehende Kampagnen (u.a. Mobilitätswoche) integriert werden.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Anzahl Veröffentlichungen
- Anzahl Informationsveranstaltungen/ Workshops

---

**3.6. Regionale Zusammenarbeit**

Für die Zukunft plant die Gemeinde Schüttringen ihre Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten weiter zu vertiefen. **Die Gemeinde wird wenigstens 1 Kooperationsprojekt in Bezug auf Mobilität mit einer oder mehreren anderen Verwaltungseinheiten organisieren.** Die Gemeinde hat ebenfalls Interesse daran, bestehende Zusammenarbeiten zu vertiefen und auszubauen, um so neue und verbesserte Verbindungen in der Mobilität zu schaffen.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Anzahl Kooperationsprojekte mit anderen Verwaltungseinheiten

